

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Seminarinformationen sowie Geschäfts- und Zahlungsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen. Entsprechende Aufträge werden ausschließlich auf der Grundlage nachfolgender Bedingungen ausgeführt.

2. Seminare und Salonschulungen

2.1. Die Seminardauer eines jeden Seminares, gleich ob es aus zwei, drei oder mehr Seminartagen besteht, beträgt am 1. Tag von 10 bis 18 Uhr und an allen Folgetagen von 9 bis 17 Uhr (außer bei Kennenlernabenden: hier gilt die Seminardauer von 19 bis 22 Uhr). Jeder Teilnehmer hat pünktlich zu Seminarbeginn zu erscheinen und seine Abreise so zu organisieren, dass er auch am letzten Seminartag bis Seminarende teilnehmen kann. Nur mit dem vollständigen Seminarabschluss kann der Teilnehmer erfolgreich an die Umsetzung im Salon gehen.

2.2. Alle Seminare finden in der BrockmannundKnoedlerAcademy im Wallgässchen 5 in 01097 Dresden statt. Sollte sich der Seminarort verändern, wird dies bei Anmeldung explizit angegeben. Die BUK Management GmbH behält sich vor, auch kurzfristig den Seminarort zu verändern.

2.3. Eine Salonschulung ist eine im Salon des Auftraggebers (Kunde) stattfindende Schulung durch einen oder mehrere Trainer der BrockmannundKnoedlerAcademy zu den Themen Haarfarbe und Haarschnitt. In diesem Fall ist der Auftraggeber (Kunde) für die Vorbereitungen und Organisationen vor Ort selbst verantwortlich. Das schließt die Modellbesorgung sowie die Mittagsverpflegung ein. Es erfolgt eine detaillierte Absprache zwischen dem Auftraggeber (Kunde) und einem Trainer der BrockmannundKnoedlerAcademy 3 Wochen vor Einsatz. Anschließend erhält der Auftragnehmer von der BUK Management GmbH ein schriftliches ausführliches Briefing.

2.4. In jedem Seminar sind Getränke, Obst, Snacks sowie ein Mittagimbiss in den Seminarkosten enthalten, ausgenommen Cut- und Color Korrekturtage sowie Berufsanfängerwochen/Quereinsteiger (ohne Mittagessen).

2.5. Aufgrund von Weiterentwicklung behält sich die BUK Management GmbH vor, die im Seminarprogramm oder auf der Website beschriebenen Seminarinhalte kurzfristig zu optimieren und leicht abzuändern. Der Seminarcharakter und Seminarziel werden dadurch nicht beeinflusst.

3. Teilnehmer und Zielgruppen

3.1. Eine Seminargruppe besteht aus ca. 7 bis ca. 20 Teilnehmern. Kennenlernabende werden mit ca.

35 Teilnehmern durchgeführt.

3.2. Die Seminare können von folgenden Personengruppen aus dem Friseurhandwerk besucht werden: Auszubildende/Quereinsteiger in den Friseurberuf, Mitarbeiter, Jungesellen/Gesellen, Friseurunternehmer, Führungskräfte, Saloninhaber, Salonleiter, Trainer im Friseurhandwerk.

3.3. An Kommunikationsseminaren von Schwarz & Schwarz First Class NLP Seminare (Unternehmer- und Trainerausbildung und Begeistern Sie Ihre Kunden.) können zusätzlich Teilnehmer aus anderen Berufsgruppen und Branchen teilnehmen. Das „Unternehmertraining“ ist geeignet für Führungskräfte, Abteilungsleiter, Gruppenleiter u.ä. jeglicher Branchen, und die, die es werden wollen. Das „Trainertraining“ ist geeignet für Menschen, deren Aufgabe es ist oder sein wird, in Ihrer jeweiligen Berufsgruppe Andere zu trainieren, zu unterrichten, anzuleiten, anzuweisen u.ä.

4. Handwerkszeug und Seminarunterlagen

4.1. Für die fachlichen Seminare bringt jeder Teilnehmer sein eigenes Handwerkszeug mit. Nach der schriftlichen, verbindlichen Anmeldung per Faxantwort durch den Auftraggeber (Kunde) erhält dieser von der BUK Management GmbH eine Anmeldebestätigung, worauf für das jeweilige Seminar konkret beschrieben ist, welches Handwerkszeug mitzubringen ist.

4.2. Für Seminare mit Schwarz & Schwarz First Class NLP Seminare wird kein fachliches Friseurhandwerkszeug benötigt.

4.3. Modelle und Übungsköpfe werden von der BrockmannundKnoedlerAcademy gestellt.

4.4. In jedem Seminar werden den Teilnehmern Schreibunterlagen mit Bleistift auf einem Klemmbrett zur Verfügung gestellt, welche zu Seminarbeginn auf dem Platz ausliegen. Das Klemmbrett dient als Schreibunterlage und verbleibt nach Seminarende im Besitz der BUK Management GmbH. Es ist vom Teilnehmer ohne Aufforderung an den Trainer zurückzugeben. Die Seminarunterlagen sind auf das jeweilige Seminar zugeschnitten und für persönliche Notizen und den persönlichen Gebrauch des Teilnehmers, auch nach Seminarabschluss zu nutzen.

4.5. Seminarunterlagen für alle Kommunikationseminare werden direkt von Schwarz & Schwarz First Class NLP Seminare (copyright Schwarz & Schwarz) zur Verfügung gestellt.

4.6. Alle Seminarunterlagen sind geschützt und dürfen weder vervielfältigt noch Dritten überlassen werden.

5. Termine, Anmeldung, Preise

5.1. Die aktuellen Termine sind auf der Internetseite <http://www.brockmannundknoedleracademy.de> zu finden. Terminänderungen sind unter Vorbehalt möglich. Termine für Salonschulungen erhält der Auftraggeber (Kunde) von der BUK Management GmbH auf Anfrage.

5.2. Jede Seminarbuchung muss durch den Auftraggeber (Kunde) über das Formular Faxantwort schriftlich und verbindlich erfolgen. Die Faxantwort ist ebenfalls auf der Internetseite <http://www.brockmannundknoedleracademy.de> zu finden. Diese ist vollständig ausgefüllt und unterzeichnet per Fax, per E-Mail oder per Post an die BUK Management GmbH | BrockmannundKnoedlerAcademy | An der Frauenkirche 1 | 01067 Dresden | Fax +49.(0) 351.31 44 55 50 | academy@buk-management.com zu senden. Zudem hat der Auftraggeber (Kunde) die Möglichkeit, seine Seminarbuchung als verbindliche ONLINE Buchung über oben genannte Internetseite vorzunehmen.

5.3. Die Seminarbuchung unterliegt der jeweils aktuell gültigen Preisliste, welche sich auf dem Faxantwort-Formular oder auf der Internetseite <http://www.brockmannundknoedleracademy.de> befindet. Zudem kann der Auftraggeber (Kunde) die Preisliste jederzeit bei der BUK Management GmbH anfordern. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

5.4. Aufgrund begrenzter Teilnehmerzahlen, werden Seminaranmeldungen in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Der Auftraggeber (Kunde) erhält von der BUK Management GmbH eine verbindliche Anmeldebestätigung, welche die Wirksamkeit der Buchung bestätigt. Grundsätzlich empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung.

5.5. Beim Unternehmer- und Trainertraining von Schwarz & Schwarz First Class NLP Seminare bucht der Auftraggeber (Kunde) einen Seminarverbund von 6x2 Tagen. Eine Einzelbuchung ist nicht möglich.

5.6. Wünsche für Hotelreservierungen sind durch den Auftraggeber (Kunde) mit der Seminaranmeldung auf der schriftlichen Faxantwort bekanntzugeben. Übernachtungskosten sind in der Seminargebühr nicht enthalten. Die BUK Management GmbH übernimmt auf Wunsch die Hotelbuchung für den Teilnehmer im Auftrag. Stornierungsvorgänge, insofern erforderlich, sind durch den Auftragnehmer (Kunde) selbst vorzunehmen. Für anfallende Kosten bei Nichtinanspruchnahme der Hotelzimmer oder bei zu kurzfristiger Stornierung trägt der Auftraggeber (Kunde) die Gebühren. Das hauseigene BUK Hostel in der Prisco Passage, gegenüber der BrockmannundKnoedlerAcademy, steht dem Auftraggeber (Kunde) für Übernachtungen zur Verfügung (Preise auf Anfrage).

6. Bezahlung

6.1. Der Auftraggeber (Kunde) erhält 3 Wochen vor Seminarbeginn von der BUK Management GmbH eine Rechnung. Die Seminargebühr ist dann 2 Wochen vor Seminarbeginn fällig. Die Bezahlung des Seminars muss vor Besuch eines Seminars erfolgen. Sollte kein Zahlungseingang bis zum Zeitpunkt des Seminarbeginns eingegangen sein, dann hat der Teilnehmer keine Berechtigung zur Seminarteilnahme. In absoluten Ausnahmefällen (bei sehr kurzfristigen Seminarbuchungen; innerhalb von 10 Tagen vor Seminar) erfolgt die Bezahlung am 1. Seminartag direkt vor Seminarbeginn in der BrockmannundKnoedlerAcademy in bar oder per EC Karte.

6.2. Die auf der Rechnung angegebene Kontoverbindung ist für die Überweisung mit Angabe des Verwendungszweckes zu nutzen. Bei kurzfristigen Buchungen wird die Seminargebühr sofort fällig.

7. Rabatte, Gutscheine, Bildungsschecks

7.1. Rabatte, Nachlässe, Boni, Gutscheine, Bildungsschecks, Bildungsprämien und COE (Firma Wella) Zugehörigkeit sind direkt bei der Anmeldung mit einem schriftlichen Vermerk auf der Faxantwort anzugeben! Originale oder Nachweise hat der Auftraggeber (Kunde) direkt mit der Anmeldung an die BUK Management GmbH zu übersenden.

7.2. Pro Leistung und pro Teilnehmer kann jeweils entweder nur ein Gutschein oder ein Rabatt oder ein Nachlass oder ein Boni oder ein Bildungsscheck oder eine Bildungsprämie oder ein COE-Rabatt abgerechnet werden. Nachträgliche Angaben können keine Berücksichtigung finden.

7.3. Bei Bildungsprämien, Bildungsschecks sowie Förderbanken oder Landesagenturen für Arbeit werden keine Nachlässe von Amts wegen her anerkannt.

7.4. Bei Seminarwiederholung des gleichen Seminares innerhalb von 9 Monaten nach Beendigung der Seminarteilnahme, erhält der Auftraggeber (Kunde) einen Wiederholer-Nachlass von 50 % (dies gilt nicht für Schwarz & Schwarz First Class NLP Seminare).

7.5. Bei Schwarz & Schwarz First Class NLP Seminare werden keine Rabatte, Nachlässe, Boni, Gutscheine, Bildungsschecks, Bildungsprämien und Vergünstigungen durch COE (Firma Wella) Zugehörigkeit anerkannt.

8. Anmeldestornierung durch den Auftraggeber (Kunde)

8.1. Ist eine Seminarstornierung seitens des Auftraggebers (Kunde) erforderlich, dann hat das in schriftlicher Form zu erfolgen.

Folgende Kosten fallen ab dem Tag der schriftlichen, verbindlichen Anmeldung (Eingang der Faxantwort) an:

- bis 60 Tage vor Seminarbeginn 25 % der Seminargebühr,

- bis 30 Tage vor Seminarbeginn 50 % der Seminargebühr

- und unter 30 Tagen vor Seminarbeginn 100 % der Seminargebühr

Gesonderte Stornofristen gelten für Seminarverbund-Angebote „Organic Compact“ und „The Big One“

Folgende Kosten fallen ab dem Tag der schriftlichen, verbindlichen Anmeldung (Eingang der Faxantwort) an:

- bis 120 Tage vor Seminarbeginn 25 % der Seminargebühr,

- bis 90 Tage vor Seminarbeginn 50 % der Seminargebühr

- und unter 90 Tagen vor Seminarbeginn 100 % der Seminargebühr

es sei denn, der Auftraggeber (Kunde) kann nachweisen, dass der dem Auftragnehmer durch die Stornierung entstandene Schaden (entstandene Unkosten und entgangener Gewinn) niedriger ist oder gar kein Schaden entstanden ist. Der Auftragnehmer behält sich vor, an Stelle der Pauschale den tatsächlichen Vergütungsanspruch zu verlangen. Bei Seminarstornierung erhält der Auftraggeber (Kunde) eine Stornorechnung in Höhe der entsprechenden Stornogebühr. Die Stornogebühr wird nach Erhalt der Rechnung sofort fällig.

8.2. Im Fall von Krankheit eines Teilnehmers (bei Vorlage eines Krankenscheines oder schriftlicher Nachweis eines Arztes) oder sonstigen Stornierungsgründen (wie zum Beispiel Personalengpässe durch unvorhergesehene Kündigung von Mitarbeitern oder auch Naturgewalten) wird der angemeldete Seminarplatz auf den nächstmöglichen Seminartermin umgebucht. Diese Umbuchung ist verbindlich und erfolgt über die Faxantwort. Die Seminargebühr für das umgebuchte Seminar ist nach Ziffer 6 der allgemeinen Geschäftsbedingungen fällig. Stornokosten fallen im Fall der Umbuchung nicht an.

8.3. Für Salonschulungen gilt eine gesonderte Stornofrist: Ab dem Tag der schriftlichen, verbindlichen Buchung einer Salonschulung fallen bei Stornierung 100 % der Kosten an, es sei denn, der Auftraggeber (Kunde) kann nachweisen, dass der dem Auftragnehmer durch die Stornierung entstandene Schaden (entstandene Unkosten und entgangener Gewinn) niedriger ist oder gar kein Schaden entstanden ist. Der Auftragnehmer behält sich vor, an Stelle der Pauschale den tatsächlichen Vergütungsanspruch zu verlangen. Bei Seminarstornierung erhält der Auftraggeber (Kunde) eine Stornorechnung in Höhe der entsprechenden Stornogebühr. Die Stornogebühr wird nach Erhalt der Rechnung sofort fällig. Bei gravierenden Teamveränderungen, Naturgewalten und sonstigen unvorhersehbaren, außerordentlichen Gründen kann die Salonschulung auf einen alternativen Termin umgebucht werden. Diese Umbuchung ist verbindlich und erfolgt über die Faxantwort. Die Seminargebühr für das umgebuchte Seminar ist nach Ziffer 6 der allgemeinen Geschäftsbedingungen fällig. Stornokosten fallen im Fall der Umbuchung nicht an.

9. Seminarstornierung durch die BUK Management GmbH

9.1. Sind bis 7 Tage vor Seminarbeginn weniger als 7 Anmeldungen für ein Seminar eingegangen, behält sich die BUK Management GmbH vor, das Seminar zu stornieren oder zu verschieben. Die vom Auftraggeber (Kunde) angezahlte Seminargebühr wird in diesem Fall in vollem Umfang zurückerstattet oder zum umgebuchten Seminartermin verrechnet.

9.2. Bei Stornierung/Verschiebung erfolgt keine Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten des Auftraggebers (Kunde) durch die BUK Management GmbH. Die durch Arbeitsausfall entstehenden Auslagen werden nicht erstattet.

10. OrganicHairCutting® und OrganicHairColoring® und die Lizenzen

10.1. Die Haarschneidetechnik OrganicHairCutting® und die Haarfarbetechnik OrganicHairColoring® erfordern eine längerfristige Aus- und Weiterbildung. Beide Leistungen und Markennamen dürfen erst mit erfolgreichem Abschluss der jeweiligen Lizenzprüfung im eigenen Salon als OrganicHairCutting® und OrganicHairColoring® angeboten, benannt und beworben werden. Das Recht dieser Nutzung obliegt ausschließlich den Lizenzinhabern von OrganicHairCutting® und OrganicHairColoring®. Ist der Auftraggeber (Kunde) innerhalb der Weiterbildungsmodule, also auf dem Weg von OrganicHairCutting® und/oder OrganicHairColoring® ohne Lizenzprüfung, so stehen ihm andere Kommunikations- und Marketingmöglichkeiten (Prime/Supreme) zur Verfügung. Der Auftraggeber (Kunde) kann sich mit seinem Salon kostenfrei auf den Webseiten www.organichaircutting.de und/oder www.organichaircoloring.de registrieren lassen. Informationen geben die Trainer der BrockmannundKnoedlerAcademy zum jeweiligen Seminarbesuch.

10.2. Der Ausbildungsseminar pro Einzellizenz OrganicHairCutting® und OrganicHairColoring® beträgt minimal 1 Jahr, maximal 2 Jahre. Seminare, die nicht bestanden werden, müssen kostenpflichtig wiederholt werden. Bei Seminarwiederholung innerhalb von 9 Monaten nach Beendigung der Seminarteilnahme, erhält der Teilnehmer einen Wiederholer-Nachlass von 50 %.

10.3. Im Bereich Haarfarbe kann die Lizenz OrganicHairColoring® auch als Teamlizenz absolviert werden. Dies gilt ab einer Teamgröße von mindestens 10 Mitarbeitern, ausgeschlossen sind Rezeptionisten und Auszubildende. Jeder Teamlizenz-Salon muss einen Salontrainer benennen, eine entsprechende Salontrainerqualifizierung sicherstellen und sich an die festen Ausbildungsschritte und -inhalte der Teamlizenz halten. Weitere Informationen erhält der Auftraggeber (Kunde) auf Anfrage.

11. Sicherheit und Haftung

11.1. Elektrische Geräte und chemische Arbeitsmittel müssen entsprechend der Sicherheitsvorschriften behandelt werden. Die Vorschriften des Hautschutzes und der Hygieneordnung sind zu beachten. Für praktische Arbeiten ist geeignete Kleidung zu tragen. Bei Nichteinhaltung übernimmt die BUK Management GmbH keine Haftung.

11.2. Für Garderobe und Wertsachen wird durch die BUK Management GmbH keine Haftung übernommen. Für die Wertsachen der Teilnehmer stehen Schließfächer zur Verfügung.

11.3. Für Schäden, die der Teilnehmer in der Academy verursacht, tritt dessen persönliche Haftpflichtversicherung ein.

12. Fotostandard

Die BUK Management behält sich das Recht vor, im Rahmen der Seminare und Veranstaltungen zu fotografieren und zu filmen. Das Material aus Arbeitsstimmungen, Seminarsituationen und Emotionen wird zu Dokumentations- und Werbezwecken in der Presse, in sozialen Netzwerken, eigenen Medien und Events verwendet. Der Auftraggeber (Kunde) erklärt sich damit einverstanden, die zeitlich, inhaltlich und räumlich uneingeschränkten Nutzungs- und Verwertungsrechte der Aufnahmen an die BUK Management GmbH zu übertragen. Sollte der Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, ist dies der BUK Management GmbH noch im Rahmen des besuchten Seminars schriftlich mitzuteilen.

13. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Kaufleute ist, soweit gesetzlich zulässig Dresden. Gleiches gilt für Nichtkaufleute, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben.

14. Schlussbestimmung

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht. Weiterhin ist bei einer Unwirksamkeit einzelner Punkte (Formfehler etc.) der jeweilige Inhalt so zu interpretieren, dass er sinngemäß aber rechtlich gültig in Ansatz gebracht werden kann. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Mit der rechtsverbindlichen Unterschrift zeichnet der Auftraggeber (Kunde) sein Einverständnis und die vorstehenden Bedingung als Vertragsbestandteil gültig und akzeptiert. Er bestätigt ferner, dass er alle Inhalte sinngemäß verstanden hat und etwaige Unklarheiten vor der Unterzeichnung dargelegt wurden.